



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Konferenz der Kantonsregierungen KdK
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 444
3000 Bern 7

Änderung des Vernehmlassungsgesetzes; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2012 haben Sie den Kantonsregierungen einen ersten Entwurf für die geplante gemeinsame Stellungnahme der Kantone zur Vernehmlassung bezüglich der Änderung des Vernehmlassungsgesetzes (VIG; SR 172.061) zukommen lassen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Der Regierungsrat des Kantons Uri hat an seiner Sitzung vom 15. Januar 2012 eine Vernehmlassungsantwort an die Bundeskanzlei verabschiedet. Wir bitten Sie, die folgende Antwort zur Kenntnis zu nehmen und die gemeinsame Stellungnahme der Kantone wo nötig anzupassen.

Vernehmlassungsantwort zuhanden der Bundeskanzlei

Wir unterstützen die vorgeschlagene Revision des Vernehmlassungsgesetzes. Das Vernehmlassungsverfahren hat einen festen und kaum angefochtenen Platz im Rechtsetzungsverfahren des Bunds. Auch auf Kantonsstufe kennen wir ein ähnliches Verfahren.

Das Vernehmlassungsverfahren dient insbesondere dazu, die sachliche Richtigkeit, Vollzugstauglichkeit und politische Akzeptanz politischer Geschäfte zu prüfen. Es liefert damit Bundesrat und Parlament wichtige Informationen und stellt umgekehrt ein Element der Partizipation wichtiger Entscheidungsträger im politischen Prozess dar.

Verkürzte Vernehmlassungsfristen schwächen den demokratischen Entscheidungsprozess. Der Regierungsrat begrüsst es deshalb, dass verkürzte Vernehmlassungsfristen wie in der Revisionsvorlage vorgeschlagen nur in klar begründeten Ausnahmen zulässig sind.

Wir regen an, die Möglichkeit konferenzieller Vernehmlassungen zu überdenken. An konferenziellen Anhörungen ist den Vernehmlassungsadressaten aufgrund des grossen Teilnehmerkreises eine einlässliche Stellungnahme oft verwehrt. Dies führt in der Praxis dazu, dass die meisten Vernehmlassungsteilnehmer ohnehin zusätzlich eine schriftliche Vernehmlassung einreichen. Die konferenzielle Anhörung reduziert sich so zur "Alibi-Übung".

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung.

Altdorf, 22. Januar 2013



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Josef Dittli

Roman Balli